

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Zschopau.

Er scheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei
 Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung
 durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 16. Februar.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätes-
 tens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnummer
 bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-
 spaltige Corpuzzeile oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni bis zum 1. September dieses Jahres findet in Cassel eine allgemeine Ausstellung für das Gesamtgebiet des Hauswesens statt. Die Ausstellungsgegenstände werden hierbei in folgende Classen zerfallen:

1. Der Bau des Wohnhauses.
2. Der Hof und Stall, sowie der Hausgarten.
3. Die Küche.
4. Die Einrichtung des Salons, der Wohn-, Kinder-, Speise-, Schlaf- und Badezimmer.
5. Haushaltungsgeräthe aus edeln Metallen und Compositionen.
6. Kleidung und Wäsche.
7. Schmucksachen.
8. Reiseutensilien.
9. Gegenstände des täglichen Gebrauchs.
10. Beleuchtungsweisen.
11. Heizungsapparate.
12. Das Reinigungswesen.
13. Sonstige zur Ausstattung des Hauses gehörige Gegenstände und Maschinen.
14. Nahrungsmittel.

In der von dem Vorstande des fraglichen Unternehmens an uns ergangenen Zuschrift heißt es: „Das Interesse der Aussteller wird von uns bestens gewahrt werden und glauben wir tüchtigen Fabrikaten einen lohnenden Absatz zusichern zu dürfen; wir bieten Alles auf, um den Besuchern Cassel's neben der Ausstellung auch noch andere ausgezeichnete Anziehungspunkte zu bieten, so daß die Stadt während der Ausstellungsperiode ganz sicher einen außerordentlichen Fremdenbesuch zu erwarten haben dürfte.“

Der Anmeldetermin ist neuerdings bis auf den 1. März a. c. festgesetzt worden. Wir machen auf dieses Unternehmen die Industriellen unseres Kammerbezirkes mit dem Bemerken aufmerksam, daß Ausstellungsprogramme auf unserem Bureau (Ecke der Johannisstraße und Zwingerstraße Nr. 10) zu entnehmen sind.
 Chemnitz, 1. Februar 1870.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer.
 W. F. Bahse. Ruppert, Secr.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 24. Februar 1870

das dem Bädermeister Friedrich August Fritzsche hier zugehörige Hausgrundstück Nr. 71 des Brandcatasters und Nr. 69 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zschopau, welches Grundstück am 9. November 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1370 Thlr. — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
 Zschopau, am 23. November 1869.

Das königliche Gerichtsamt.
 Forster. Stittner, Ass.

Bekanntmachung.

Zur Abstellung mehrfacher bei den letzten Bränden hier bei der Verproviantirung der Löschmannschaften hervorgetretener Uebelstände ist hinsichtlich dieser Verproviantirung folgende Einrichtung getroffen worden.

Die Verproviantirung sämmtlicher bei einem Brande in der Stadt thätigen Mannschaften wird und zwar die der hiesigen von den betreffenden Anführern, die der auswärtigen von der Deputation fürs Feuerlöschwesen auf Kosten der städtischen Feuerlöschcasse besorgt.

Die Anführer der allgemeinen Feuerwehr und die Mitglieder genannter Deputation erhalten gedruckte Anweisungen lautend auf verschiedene Quantitäten verschiedener Lebensmittel.

Die Anführer der Turnerfeuerwehr führen besondere Karten als solche Anweisungen. Nur gegen Abgabe solcher Anweisungen und bez. Karten sind in Zukunft und zwar nur die auf den abgegebenen Anweisungen bez. Karten bestimmten Quantitäten der darauf bezeichneten Lebensmittel an die Löschmannschaften von den hiesigen Einwohnern zu verabreichen, soweit die Bezahlung aus der Feuerlöschcasse beansprucht wird.

Gedachte Anweisungen und Karten sind als Belege für die wirklich erfolgte Verabreichung von Lebensmitteln an die Löschmannschaften bei der Forderung der Bezahlung jedesmal am Tage nach dem Brande und zwar die erstgedachten Anweisungen in der Stadtcassene Expedition, die gedachten Karten der Turnerfeuerwehr beim Commandanten der letzteren quittirt zurück zu geben.

Ohne Rückgabe dieser Anweisungen und Karten werden in Zukunft Forderungen für verabreichte Lebensmittel nicht berücksichtigt mit Ausnahme der für das den Pferden, welche auswärtige Spritzen gezogen haben, etwa gegebene Futter, sowie wenn die Verabreichung von Lebensmitteln auf besonderer mündlicher Anordnung eines Mitglieds der obgenannten Deputation beruht und von letzterem attestirt wird.

Zschopau, am 10. Februar 1870.
 Der Stadtrath.
 S. Müller.

Bekanntmachung.

Um die Einrichtungen der Gasbeleuchtung zu erleichtern, ist beschloffen worden, für neu anzulegende Gasleitungen die Kosten der Erbauungsarbeiten und deren Zufälligkeiten vom Gashauptstrange ab auf eine Strecke bis zu 50 Ellen bis auf Weiteres aus der Gascaffe zu bestreiten.

Zschopau, den 10. Februar 1870.
 Der Stadtrath.
 S. Müller.

Bekanntmachung.

Das Verbot der Verunreinigung der Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen bis zu 1 Thaler oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu bestrafen sind.

Zschopau, am 14. Februar 1870.
 Der Stadtrath.
 S. Müller.

Bekanntmachung.

Einrichtung eines öffentlichen Lesezimmers betreffend.

Nachdem Herr Fabrikbesitzer, Ritter v. Bodemer im Hintergebäude des Rathhauses hier neben der von ihm gestifteten Stadtbibliothek ein Zimmer zu dem Zwecke eingerichtet hat, daß dasselbe allwöchentlich in bestimmten Stunden dem Publikum zur Benutzung der Bibliothek offen gehalten wird und das unterzeichnete Directorium für diese Lesestunden den Montag jeder Woche Abends von 8—10 Uhr bestimmt hat, so wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß fragliches Zimmer mit Gas beleuchtet wird.

Zschopau, den 15. Februar 1870.
 Das Directorium der Stadtbibliothek.
 J. St.:
 S. Müller.

S. Gelfert's,
 J. W. Hb.
 J. G. Gen-
 helm, A. S.
 e Ana, R. L.
 T. — Erna
 in Wilsch-
 Zimmerm.
 ann Wilhelm
 S.
 Kriegsfres. h.,
 del, Strpfs.
 V. Winkler
 Ern. R. S.
 3 M. —
 3 M. —
 gner's, anf.
 Porschen Dorf,
 ar,
 Dyd. bergl.
 1 sechsellige
 v. a. m.
 renz.
 g
 8 Uhr.
 . B.
 !!
 her Wurft
 artin
 eller.
 n.
 ladet zum
 all
 ner.
 au.
 Sonntag,
 übn.
 mußte er-
 lzer.
 ornan.
 mußte erge-
 ner.
 l.
 confirmirt
 enossen ha-
 cht, dann
 sich hier
 lt, und nur
 ist bei die-
 n dieselben
 die andern
 —.
 innerei in
 e Strafen,
 erlasse, es
 Heidenreich
 egeben ha-
 bergleichen
 gültig ist.

Bekanntmachung, den bevorstehenden Eisgang betreffend.

Der diesjährige bedeutende Eisstand läßt einen nicht gefahrlosen Eisgang besorgen. Es werden deshalb die Besitzer der hiesigen an dem Bschopausflusse gelegenen Fabriken, Mühlen und anderen Anlagen hierdurch veranlaßt,

- 1) zur Vermeidung einer im Wiederholungsfalle zu erhöhenden Strafe von 10 Thalern
 - a) alle Wehre dergestalt aufzueisen, daß der Wehrkamm ganz eisfrei und im ganzen Wehrteiche aufwärts ein Canal von 1 bis 2 Ellen Breite offen gemacht wird,
 - b) alle Brücken, Stege, Einbaue und Uferbefestigungen vollständig vom Eise zu befreien und
 - c) in allen Flußstrecken, wo erfahrungsmäßig das Eis schwer zum Ausbruch kommt und leicht Schuge entstehen, sogen. Krasten nach Länge und Breite aufzueisen,
- 2) zur Vermeidung einer gleichen Strafe die unter 1 bemerkten Eisungen offen zu halten, die Wehrteiche aber auch noch durch Querschläge in Entfernungen von 25 bis 30 Ellen aufzueisen und alle quer über die Flüsse gehenden Eisbahnen, bei Fahren u. s. w. aufzueisen,
- 3) zur Vermeidung einer im Wiederholungsfalle zu erhöhenden Strafe von 20 Thalern alle oberen vorhandenen Wehrauffläge sofort zu beseitigen,
- 4) bei eintretenden Unglücksfällen, bei entstehenden Eisschugen, denen übrigens durch die Vorkehrungen unter 1 und 2 möglichst vorgebeugt wird, durch vereintes Zusammenwirken schleunige Hilfe zu schaffen und insbesondere darauf hinzuwirken, daß die Ursachen der Gefahr so schnell als möglich entfernt werden, und
- 5) den in einzelnen Fällen etwa sonst noch erfolgenden speciellen Anordnungen der Wasserbauofficianten zur Vermeidung einer im Wiederholungsfalle zu erhöhenden Strafe von 10 Thalern unweigerlich Folge zu leisten.

Im Unterlassungsfalle werden außer der Verfüzung der angeordneten Vorkehrungen auf Kosten der Säumigen seitens des Stadtraths besorgt werden.

Bschopau, den 15. Februar 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Sachsen. Die Abgeordnetenversammlung in Dresden genehmigte am 9. Febr. den Gesetzentwurf, betreffend den Wegfall der Bürgerrechtsgebühren und Einführung directer Stadtverordnetenwahlen, sowie den Gesetzentwurf, betreffend die Gehaltsverbesserung der Volksschullehrer. Der Antrag, die Regierung möge dem Landtage ein neues Schulgesetz vorlegen, wurde mit Einstimmigkeit angenommen. Die Abschnitte eins, zwei, drei, vier und sechs der Schulgesetznovelle, welche über die Organisation der Schule handeln, wurden abgelehnt. Abschnitt fünf (Entlassungsgründe) und Abschnitt sieben (Gehaltsverhältnisse der Lehrer) wurden mit einigen Abänderungen des Ausschusses angenommen. Der von der Kammer angenommene Abschnitt 7 der Novelle betrifft die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und lautet: „Das zu Gelde werth angeschlagene Gesamtinkommen eines ständigen Lehrers darf nicht unter 200 Thlr. jährlich, in Orten von 5000 bis mit 15,000 Einwohnern nicht unter 230 Thlr. und in Orten von mehr als 15,000 Einwohnern nicht unter 260 Thlr. jährlich betragen. Die Anzahl der vom Lehrer zu unterrichtenden Kinder ist hierbei ohne Einfluß. — Die freie Wohnung und das da, wo freie Wohnung nicht beschafft werden kann, nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Aequivalent an Geld ist in dieses Einkommen nicht einzurechnen, das Einkommen von einem Kirchendienste aber nur soweit, als es die Summe von 100 (statt 60) Thlr. übersteigt. — Den Directoren ist neben freier Wohnung oder eines entsprechenden Aequivalents dafür ein Einkommen von nicht weniger als 450 Thlr. in Orten bis zu 5000 Einwohnern, von nicht weniger als 600 Thlr. in Orten von 5000 bis 15,000 Einwohnern, und von nicht weniger als 800 Thlr. in Orten von über 15,000 Einwohnern zu gewähren. Jedem Hilfslehrer ist außer freier Wohnung und Heizung, oder einem diesfallsigen, von der Schulinspektion genehmigten Aequivalente ein baarer Gehalt von wenigstens 150 Thlr. jährlich auszugeben, insofern nicht wegen der etwa vom Hauptlehrer zu verabreichenden Naturalbesoldigung ein besonderes Uebereinkommen getroffen wird. — Wer die Bezüge eines Hilfslehrers zu gewähren habe, ob der Hauptlehrer oder die Schulgemeinde, das bestimmt die Schulinspektion mit Rücksicht auf die Gründe, welche dessen Anstellung bedingen. Liegt der Grund in der Persönlichkeit des Hauptlehrers, so kann dieser nach Befinden angehalten werden, den Aufwand für den Hilfslehrer ganz zu übertragen. — Eine Verminderung des mit einer Schulstelle verbundenen Einkommens darf nur nach vorgängigem Gehör des Kollators und mit Genehmigung der obersten Schulbehörde vorgenommen werden. — Das Einkommen ständiger Lehrer an Schulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, ist durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, folgendermaßen zu erhöhen: nach einer vom erstfüllen 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden Dienstzeit von 5 Jahren bis auf 250 Thlr., von 10 Jahren bis auf 280 Thlr., von 15 Jahren bis auf 320 Thlr., von 20 Jahren bis auf 350 Thlr. — In Orten von 5000 bis mit 15,000 Einwohnern sind diese Gehaltsätze auf 300 Thlr., 350 Thlr., 400 Thlr., 450 Thlr., und in Orten von mehr als 15,000 Einwohnern auf 350 Thlr., 400 Thlr., 450 Thlr., 500 Thlr. zu erhöhen. — Der Gehalt ständiger Lehrer an Schulen von 40 und weniger Kindern ist in den angegebenen vier

Stadien ihrer Dienstzeit auf 210 Thlr., 220 Thlr., 230 Thlr. und 250 Thlr. zu erhöhen. — Es haben jedoch auf diese Zulagen, bei welchen zwar weder die freie Wohnung, noch das dafür zu gewährende Aequivalent, wohl aber das Einkommen von einem Kirchendienste insoweit in Anrechnung kommt, als es die Summe von 100 (statt 60) Thalern übersteigt, nur solche Lehrer Anspruch, die bei untadelhaftem Verhalten durch ihre Leistungen im Amte vollständig befriedigen. — Bei vorhandenem Uebermüde der betreffenden Schulgemeinden und beim Mangel anderer Mittel sind zur Ausbülfe aus Staatscassen Zuschüsse zu gewähren. Lehrer, welche das Ausrücken in eine einträglichere Stelle ohne hinreichenden Grund ablehnen oder einem solchen Hindernisse in den Weg legen, verlieren dadurch den Anspruch auf Gehaltszulage. — Bei Vermehrung der Lehrerstellen an einer Schule ist auf eine angemessene Abstufung der Gehalte Bedacht zu nehmen. — Wo der Ertrag des Schulgeldes, ohne Berücksichtigung der Einnehmergebühren, das dem Lehrer anzusetzende Schulgeldfixum übersteigt, bleibt der vorgesetzten Schulbehörde überlassen, das Fixum angemessen zu erhöhen. Diefelbe kann auch da, wo das Schulgeld nach einem geringeren Durchschnittssatze, als 1 Ngr. wöchentlich für jedes schulpflichtige Kind, erhoben wird, diesen geringeren Satz nach den Verhältnissen bis zu diesem Betrage erhöhen.“

Durch ein königliches Decret wird der Schluß der Landtags-Sitzungen auf den 19. d. M. und der feierliche Schluß des Landtags auf den 21. anberaumt.

Das „Dr. Journ.“ erklärt die Nachricht für völlig unwahr, daß eine wesentliche Aenderung in der Form der jetzigen Gensdarmenuniform beabsichtigt worden sei.

Ein erfreuliches Zeichen von Selbstegegenwart erzählt der „Dresdn. Anz.“ vom 12. Febr.: Es gingen nämlich am 10. ein paar Pferde durch, welche durch die Falkenstraße rasten. Eben wurde aber auch ein Courierzug erwartet und waren die Uebergangs-Barrieren bereits geschlossen, als die rasenden Thiere ankamen. Ohne sich lange zu bedenken, öffnete der Bahnwärter im Nu die Barrieren, während, wenn dies nicht geschah, ein Zusammenprall mit dem daherbrausenden Zuge unvermeidlich gewesen wäre. Die Pferde wurden später glücklich aufgehalten.

Auf der Leipzig-Dresdner Bahn hat man bei der jetzt eingetretenen strengen Kälte angefangen, auch die Waggons 3. Classe durch Rasten mit heißem Sand und Wasser zu heizen.

In Vorna wurde am Abend des 8. Febr. in der 10. Stunde die 82jährige Wittve des Oberhofgerichts-raths von Zobel in ihrer Wohnstube hinter dem Ofen liegend, beinahe bis zur Unkenntlichkeit verbrannt, todt aufgefunden. Jedenfalls hat dieselbe Petroleum aus einer Flasche in die Lampe gießen wollen und ist damit dem Feuer zu nahe gekommen, zu welcher Annahme die vorliegenden Umstände vollkommen berechtigen.

In Waldheim entstand am 8. Febr. Abends gegen 3/4 Uhr in den Räumen des dasigen Schießhauses, man sagt in Folge einer schadhafsten Esse, eine Feuersbrunst, welche das ziemlich umfangreiche, viel Holz enthaltende Gebäude binnen kurzer Zeit vollständig einäscherte. Neben vielem Mobiliar, Betten u. s. w. soll auch eine nicht unbedeutende Summe Geld den Flammen zum Opfer gefallen sein.

Breuzen. Die halboffizielle „Prov.-Corr.“ sagt

über die Landtagssession, nachdem sie die Verwerfung der Vertagung durch das Herrenhaus erwähnt: „Es bleibt nun nichts Anderes übrig, als die Session des Landtags einfach zu schließen, vorbehaltlich der in Aussicht genommenen Wiederberufung desselben zu einer außerordentlichen Session. Der einstweilige Abbruch der preussischen Session ist geboten, weil die Regierung in Erfüllung einer im vorigen Jahre ertheilten Zusage sich für verpflichtet hält, die Reichstags-session zeitig genug beginnen zu lassen, um die Beratungen des Reichstags und Zollparlaments nicht gar zu weit in den Sommer ausdehnen zu müssen. Indem jedoch die Regierung sich in der Nothwendigkeit sieht, die Arbeiten des preussischen Landtags zur Zeit abzubrechen, glaubt sie die gewonnenen Ergebnisse der bisherigen Beratungen nicht unbedingt preisgeben zu dürfen.“

In Berlin erfolgte am 12. Febr. Nachmittags 3 Uhr der Landtagsschluß durch die vom Grafen v. Bismarck verlesene Thronrede. Letztere zählt die rein geschäftlich zu Stande gekommenen Gesetze auf und hebt namentlich das Consolidationsgesetz hervor. Die Regierung hofft, daß über die Kreisordnung eine allseitige Verständigung erreichbar sei. Die Thronrede kündigt eine außerordentliche Session zur Sicherstellung wenigstens eines Theiles der Ergebnisse der bisherigen Beratungen an. Auswärtige Beziehungen werden nicht berührt.

Unter dem 8. d. M. brachte das Berliner königl. Polizeipräsidium einen Act großartiger Wohlthätigkeit zur öffentlichen Kenntniß, indem auf Rechnung eines „dasigen Bürgers“ von jetzt ab bis vorläufig den 1. März 10,000 hiesige Bürger gespendet und 500 Klafter Birkenholz an hilfsbedürftige Mitbürger vertheilt werden. Wie Berliner Blätter übereinstimmend melden, ist es Herr D. Stroussberg, welcher diesen Act der Wohlthätigkeit übt.

Baiern. Die Abgeordnetenversammlung in München hat die Artikel drei und vier des Adressentwurfes, welche ein Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Hohenlohe enthalten, nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt. Vor der Abstimmung erklärt der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe: Ich habe meine deutsche Politik wiederholt und genügend dargelegt und begründet; ich habe erklärt, das Ziel meiner Politik sei: Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Süddeutschland und Norddeutschland, Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit Baierns. Ich gab Ihnen Aufschluß über meine Wege zu diesem Ziele, über die Schwierigkeiten, welchen ich begegnete; ich erklärte Ihnen, daß ich an der von mir befolgten Politik auch künftig festhalten werde. Sie (zu der Patriotenpartei gewendet) wollen meine Politik verurtheilen. Als Männer von ruhiger Ueberlegung werden Sie das nicht auf Gerüchte und Verdächtigungen hin thun, und muß ich also annehmen, daß Sie das Gegentheil von dem wollen, was mein Streben bezweckt. Was ich hierunter verstehe, kann nach den hier gegebenen Erklärungen nicht zweifelhaft sein. Ich weiß nicht, ob Sie Alle dieser Absicht sich klar bewußt sind; sicher ist aber, daß die Consequenzen derselben Sie weiter treiben werden, als Sie vielleicht wollen. Der Ministerpräsident schließt seine Rede mit dem Wunsche, daß die Entscheidung, wie sie auch ausfalle, zum Heile Baierns gereichen möge. (Lebhafte Beifall.)

Oesterreich. Im Wiener Abgeordnetenhaus hat

der Abg. Reichbauer den Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilehe (jetzt besteht sie nur facultativ) und vollständige Aufhebung des Concordats eingebracht. Zur Berathung dieser Angelegenheit wurde eine Commission von 15 Mitgliedern eingesetzt. Wenn es dem Ministertum mit der Regelung der kirchlichen Verhältnisse Ernst ist, so bleibt ihm allerdings nichts übrig, als das Concordat endlich aufzuheben.

Italien. Im Schooße der Opposition des Concils soll es beschlossen worden sein, daß, falls die päpstliche Unfehlbarkeit zur Erörterung gebracht werde, die gallikanische Partei mit den Prälaten Darboy und Dupanloup an der Spitze, 47 deutsche, österreichische und ungarische, sowie eine ziemliche Anzahl anderer Bischöfe das Concil verlassen würden. Man habe sich zu diesem Auswege, als dem milderen, entschlossen, da derselbe nur einen Protest enthalte, während ein ähnlicher Schritt nach der Abstimmung ein Schisma (eine Kirchentrennung) darstellen würde.

Die römischen Flüche in dem neuen römischen Syllabus geben der Presse aller Länder zu Betrachtungen Anlaß. Man könnte die Mehrzahl dieser klassischen Kanons, sagt die Neue Freie Presse, in den einzigen Ausspruch zusammenfassen: „Die Humanität ist verflucht!“ Verflucht ist Jeder, der die Idee hat, man könne in jedem Glauben selig werden. Verflucht ist nicht nur Jeder, der Duldung predigt, sondern auch der, welcher leugnet, daß die Intoleranz eine göttliche Vorschrift sei. Verflucht ist, wer die Kirche für veränderlich im Zeitenslaufe hält, wer da behauptet, daß sie der Zerrüttung oder der Läuterung fähig sei. Verflucht ist, wer das Recht der Kirche auf Kezerverbrennung und Inquisition bestreitet oder die Superiorität der Kirche über den Staat leugnet. Verflucht ist, wer an der weltlichen Herrschaft des Papstes mäkelnd oder über die angebliche Rechtscontinuität der Päpste von Petrus bis auf Pius IX. den Kopf schüttelt. Nichts als Flüche; wo bleibt der Segen, den gläubige Gemüther von Rom erwarten? Es ist in der That schwer, zu sagen, wer denn eigentlich in diesen wundersamen Kanons nicht verflucht ist. Von dem Fürsten an, der ein Gesetz sanctionirt, durch das sich die katholische Kirche in irgend einem Ansprüche verletzt glaubt, bis hinab zu dem armen Bauer, der von seinem protestantischen Nachbar sagt: „Vielleicht kommt der doch auch in den Himmel!“ — jüngelt der Blitz des päpstlichen Bannes durch die ganze katholische Welt. Kein Mensch ist mehr sicher vor der grünen Verfluchung, außer wer den ganzen Syllabus von Anfang bis zu Ende glaubt und von dessen Gültigkeit überzeugt ist. Wie viele solcher Unglücklicher man aufreiben kann, ist eine Frage, von deren Beantwortung das Urtheil über unser Jahrhundert abhängt. Die officielle Statistik hat es bis jetzt versäumt, neben den Irren auch jene belagerten Geschöpfe zu verzeichnen, die im Stände sind, ihre Denkerbüchsen nach den Vorschriften des Syllabus einzurichten. Aber allzuhäufig dürften sie wohl nicht vorkommen, und diese Wenigen abgerechnet, ist Alles verflucht.

Frankreich. Die Unruhen in Paris am 8. Febr. Abends waren weniger bedeutend als die in der vorhergehenden Nacht. Erst zwischen 10 und 11 Uhr Abends nahm die Sache einen ernsthaften Character an. Beim Canal St.-Martin war das Faubourg du Temple von Polizeilagerten und Municipalgarde gesperrt, angeblich weil man zwei vergebliche Versuche gemacht hatte, die beiden Barrikaden an der Rue St.-Maure und der Rue d'Orléans zu nehmen. Feuer zu geben war den Polizeilagerten für den Augenblick untersagt. — Das Personal bei den Scenen am 7. und am 8. Februar Abend war dasselbe wie bei den früheren Ausflüssen, nämlich einige Demagogen von Profession, hinter ihnen ein Schwarm von Gassenbuben und halbwildigen Burschen, verlorene Frauenzimmer und ähnliches Gelichter; diese Wolke wirbelt dann wie ein Mädenschwarm durch die Gassen und lockt das schaulustige Publikum heran. Unter den Verhafteten befindet sich überwiegend die niedrigste Hefe der Hauptstadt. Uebrigens befindet sich unter den Schwerverwundeten unter anderen auch eine elegant angezogene Dame, die ihre Neugier mit einem zerklüfteten Schädel geküßt hat. Weibsbilder spielten an den Barrikaden eine bedeutende Rolle im Schreien und Aufreizen. Die Bewegung entbehrt jeder Wurzel im Herzen des Volkes — Gustav Flourens und A. Ranc befinden sich auf der Flucht, angeblich in Belgien. — Nach den jetzt vorliegenden genaueren Informationen ist bei den an den letzten Aben-

den stattgehabten Ruhestörungen ein Todesfall vorgekommen; ein junger Mann wurde am 8. Febr. Abend auf einer Barrikade, von welcher mit Revolvern gefeuert wurde, durch einen Bajonnetstich getödtet, von Seiten der bewaffneten Macht ist nirgends von dem Schußwaffen Gebrauch gemacht. Die Anzahl der Verhafteten betrug in der ersten Nacht 165, in der zweiten 102.

Einer Mittheilung des Temps zufolge haben sich am 9. Febr. Mittags in dem Eingange der Rue Paris Belleville Volkshäufen angeammelt, um die Beamten an Entfernung der dort in Folge der gestrigen Ereignisse außer Dienst gesetzten Omnibusse zu hindern. Die Menge wurde zerstreut und es fanden mehrere Verhaftungen statt. Um 2 Uhr sammelten sich die Gruppen auf's Neue. — Man versichert, daß die öffentlichen Versammlungen bis auf weitere Ordre verboten werden sollen. — Der verwundete Friedensoffizier Lombard ist docorirt worden. — Am Abend des 9. wurden Versuche gemacht, in Belleville Barrikaden zu errichten; Polizei und Bürger verhinderten ihre Vollendung. Die Stadt Paris ist vollkommen ruhig; die Unruhen scheinen beendet. — Auch in Marseille fanden Zusammenrottungen statt. Einige hundert Individuen sangen die Marsellaise ab und verhöhnten die Gensdarmarie. Nachdem eine Aufforderung, auseinanderzugehen, ohne Erfolg geblieben war, wurden etwa 30 Verhaftungen vorgenommen.

Aus Paris vom 12. Febr.: Gestern und vorletzter Nacht wurden 35 Personen wegen einer Verschwörung gegen die Regierung verhaftet, ohne daß es zu Ruhestörungen kam. — Gestern Vormittag wurde ein Polizeilagent, welcher einen Mechanikergehilfen kraft Verhaftungsbefehls festnehmen wollte, von Letzterem durch einen Revolvererschuß getödtet. Der Thäter ist gefänglich eingezogen. Bei demselben wurde ein Brief von Flourens vorgefunden.

England. Wieder hat in England eine Arbeitseinstellung begonnen, an welcher 2000 Bergleute des Kohlenbezirks Bolton, Farnworth und Kersley Theil nehmen. Diese Maßregel wurde auf einer von 22 Abgeordneten besuchten Versammlung beschlossen, um die Grubenbesitzer zur Erhöhung der Lohnsätze um einen Schilling für die Last zu zwingen. In Thorncliffe, dem Schauplatz der jüngsten Gewerkeunruhen, gährt es noch immer.

Die diesjährige Session des englischen Parlaments wurde am 8. Febr. durch eine königliche Commission mit einer Thronrede eröffnet.

Der Herzog.

(Fortsetzung.)

Wohlan, sagte eines Tages der Herzog in einer frohen Stimmung zu seinem Freunde, wohlan, lieber Leinau, unsere Sachen stehen gut. Ich sehe es den Leuten überall an den Augen an, sie sind zufrieden mit uns. Ich freue mich, denn ich bekomme wahrlich Achtung vor mir selbst. Aus dem Tone, der im Lande herrscht, lernt man den Mann kennen, der oben steht. — Du freilich thust in vielen Dingen mehr als ich, und sollst es thun; aber mein Verdienst ist, daß ich Dich an die Spitze der Geschäfte stelle und willst Du mir's nicht als Verdienst gelten lassen, so nenne ich's Glück. Was fehlt uns noch? Wir haben vollauf zu thun; es ist noch Manches auszubessern; aber mit Gerechtigkeit und Liebe kann ein Fürst allen Rechtschaffenen gerecht werden, selbst wenn sie nicht immer empfangen, was sie wünschen. Am meisten freut mich's, daß ich meine Umgebung gesäubert habe; daß das gottlose Intriguiren, die verruchte Augendienerei aufgehört hat; daß ich überzeugt sein kann, jeder thut seine Pflicht, weil er sie liebgewonnen hat, nicht weil er sich vor mir breit machen möchte.

Du guter Fürst! sagte der Geheimraths-Präsident; glaubst Du das im Ernst?

Alldings! Und ich bin vom Gegentheil überzeugt! sagte der Baron. In einem Lande, wie bei uns, wo der Fürst zu Allem, auch zum Bösen und Verderblichen, das Recht hat, wo ihn kein Gesetz beschränkt, weil er selbst das Gesetz ist: da glebt es für Leben und Eigenthum der Einzelnen keine wahre Sicherheit, weil Alles in des Nachhabers Gewalt steht. Bei der Sorge eines jeden für sich selbst verwandelt sich die Tugend in bloße Klugheit. Jeder benützt, so weit er kann, die Einrichtungen des Landes, oder die Art des Landesherrn, zum eignen Vortheile; und ist ihm dies zu verargen? — Es müßte wunderbar sein, wenn

bei uns nicht der unschuldigste, redlichste Mann, gegen den Niemand etwas weiß, durch einen einzigen Blick von Dir zum strafbaren Verbrecher gestempelt werden könnte. Man wird auf der Stelle in seinen Handlungen tausend Vergehen entdecken, die ihn um Vermögen, Ehre, Freiheit und Leben bringen können. Wo der Landesherr das Recht hat, Unrecht zu thun, werden seine Schlechtigkeiten eben so viel Bewunderer finden als seine Tugenden, und ist ebenfalls kein unantastbares Recht für Andere vorhanden. Die Moralität des Landesherrn ist die schlechteste und unsicherste Staatsverfassung; sie ist Staatsverfassung der Asiaten. Der bravste Mann in Deinem Herzogthum hat so wenig Sicherheit der Ehre und des Vermögens, als Sicherheit für die Dauer Deiner Tugend.

Da wären wir ja ärger daran, als in der Türkei! Das glaube ich auch, und zwar darum ärger, weil man bei uns in gesetzlichen Formen Jeden um Freiheit und Wohlfahrt bringen kann, dort nur mit roher Gewalt. Denn bei uns ist das Gesetz kein Maßstab, keine Schutzwehr für das Recht des Bürgers, sondern nur ein Sehglas für die Augen der Angestellten und Beamten, um das Recht der Einzelnen dadurch zu erkennen. Aber dasselbe Glas, je nachdem man es hält, kann vergrößern, kann wieder verkleinern und sogar zum Brennglas dienen. Was ist also Gesetz, Recht und Sicherheit bei uns?

Ich verstehe Dich nicht, Leinau! Weil Du zu edel bist, um das Abscheuliche zu verstehen. Aber das ist Dein Loos, Dein unglückliches, weil Du Fürst bist, daß Du weder jemals zur genauen Kenntniß derer gelangen kannst, die sich Dir nahen, noch durch Andere zur Kenntniß Deiner Selbst gelangst. Die Fürsten werden gewöhnlich Despoten, nicht weil sie es eigentlich wollen, sondern weil ihre Diener Sklaven sein wollen. Je größere Fehler Du begehst, je emsiger wird man sie vergolden. Sei grausam, man wird Dir, anbetend und vergötternd, zu Füßen fallen, was jetzt Keiner wagt, weil man sich vor Deinem Edelsinn schämen würde. Du lernst Niemanden, sobald er in Deine Nähe tritt, als das kennen, was er ist; Jeder verwandelt sich, um Dir zu gefallen und will Dir gefallen, wahrlich Deinetwillen nicht, sondern seines Eigennutzes oder seiner Sicherheit wegen. Man sagt, es sei ein Zauberkreis um die Fürsten gezogen; aber nicht die angestammte Vortrefflichkeit und Würde des Fürsten, sondern die angestammte Niederträchtigkeit und feige Selbstsucht der Knechte zieht ihn. Fürwahr, es giebt vielleicht wenig Menschen, die, unzugänglich aller Hoffnung und Furcht, in der Nähe der Throne ihre Grundsätze und Tugenden höher, als den Beifall ihres Fürsten achten; und vielleicht wenig Fürsten, denen man einige Aufmerksamkeit widmen würde, wenn sie als Privatleute im Volke sich durch innern, eignen Werth geltend machen sollten. Es ist an dem Sprichwort mehr, als man gewöhnlich glaubt: Fürsten haben selten wahre Freunde!

Doch, ich habe Dich! Darum bist Du auch eine Seltenheit unter den Fürsten!

Und, sei nicht halbstarrig! Du bist heut ein wenig übler Laune. Wollen wir einen Ritt nach Friedensheim thun?

Ich bin in der besten Laune; doch es wäre des Versuches werth, zu wissen, wer von uns beiden in diesem Stücke irrt?

Wie aber den Versuch machen?

Wähle Dir zum Beispiel einmal den rechtschaffensten Mann im Herzogthum zur Stobrolle. Stelle Dich erbittert auf ihn, wenigstens unzufrieden, aber anhaltend; dann gieb Acht, wie Alle über den Unglücklichen herfallen, wie der Angeschuldigte in einen Verbrecher verwandelt werden wird, um Dir Genüge zu leisten. Dann überzeuge Dich, daß auch der Edelste in Deinem Lande, wenn Du ihn verderben willst, weder seiner Ehre noch seines Vermögens sicher ist. — Du kennst zum Beispiel den Archivregistrator Helmsold, den kenntnißreichen, unermüdet thätigen, treuen, redlichen Mann, über den kein Mensch zu klagen hat, weil er allen hilft; der bei seiner geringen Besoldung noch nie um Zulage zudringlich wurde und dabei fast immer die Arbeiten des Staatsarchivars verrichtet, der bei reicher Besoldung und seinem übrigen großen Vermögen sich's wohl sein läßt.

In der That, ich habe schon daran gedacht, des armen Helmsold Gehalt ein wenig zu verbessern.

Der Mann hat drei oder vier Kinder und wenig eigenes Vermögen. Seine Schriftstellerei, die er neben-

bei treibt, mag ihm auch nicht viel eintragen; aber ihm eine saure Stunde machen, das könnte ich nicht! Allein die Lehre, die wir daraus zögen, wäre viel werth. Sieb diesen Unschuldigen einmal den Speichel-leckern preis! Zur Stunde weiß noch niemand etwas gegen ihn; in kurzer Zeit wird ihm Jeder begangene Verbrechen bewelsen können. Da wirst Du Deine Leute kennen lernen. Aber der ehrliche Helmold, ich gebe Dir mein Wort, soll nicht zu Grunde gehen, ich will schon im rechten Augenblick dazwischen treten. Dann müßte er für die Schlachtopferrolle, die wir ihn, höherer Zwecke wegen, wider seinen Willen spielen ließen, fürstlich entschädigt werden.

Ich begreife nicht, was man gegen diesen Mann wird ausbringen können.

Eben deswegen laß uns diese Komödie spielen; vielleicht habe ich Unrecht.

Gut, Leinau, es sei! Ich gebe ihn preis; ich will sehen, ob meine Leute Sklaven sind.

Ist der da über den Platz geht, nicht der Registrator Helmold? fragte eines Tages der Herzog, an's Fenster seines Audienzsaales gelehnt, die um ihn Stehenden.

Er ist's! sagte Jeder.

Ein unausstehlich widerliches Gesicht! fuhr der Herzog fort.

Er hat freilich etwas Verstecktes, Affektirtes in seinem Wesen, aber er ist daneben ein ganz braver Mann! sagte der geheime Justizrath von Strom.

Es ist etwas Kaltes, Hämißches, Fatales in seinen Zügen, das läßt sich durchaus nicht läugnen! sagte der Staatsarchivar von Wandel; aber so viel ich weiß, ist er ein grundehrlicher Mann.

Ein grundehrlicher Mann? rief der Herzog heftig, indem er die Stirn runzelte und dem Archivar einen vernichtenden Blick zuwarf; Wandel, Sie kennen vermuthlich Ihre Leute schlecht! Sie sind zu gutmüthig. Dem Helmold ist nicht zu trauen, oder die Natur wäre an ihm zur Lügnerin geworden. Er scheint mir voller Gift und Lüge. Sprechen Sie mir von dem Menschen nicht wieder — ich wollte, er wäre überall, nur nicht in meinem Dienste!

Der Archivar erblaßte, da er des Herzogs zornigen Blick sah. — Alle verstummten.

Wandel! rief der Herzog nach einer Weile, warum werden Sie blaß? Ich will nicht hoffen, daß Sie mit dem Menschen Partei halten.

Behüte mich Gott, Durchlaucht; ich stehe durchaus in keiner Verbindung mit ihm, als so weit mein Amt erfordert! erwiederte der Archivar. Ich habe nie gern mit ihm zu thun haben mögen, denn, in der That, wie Eure Durchlaucht sehr richtig bemerkten, scheint viel Falschheit in ihm zu sein. Ich habe Eure Durchlaucht schon mehrmals unterthänigst angehen wollen, ihm seine Entlassung zu geben. Er ist Schriftsteller, correspondirt mit vielen Ausländern und hat die wichtigsten Actenstücke des Staates unter Händen. Ich kann ihm nicht trauen.

Ohne daß er eines Vergehens überwiesen wird,

versetzte der Herzog, darf ich ihm nicht den Abschied geben, oder ich werde ungerecht.

Ich habe ihn einen braven Mann genannt, sagte der geheime Justizrath von Strom, weil ich ungern das Wort gegen Jemand führe. Der Mann hat Weib und Kinder, ich möchte die nicht unglücklich machen. Aber da hier nun einmal die Rede von ihm sein soll, gebeut mir die Ehrfurcht vor Eurer Durchlaucht, zu bekennen, daß der Helmold durch seine ruchlose Bäckerschreiberei schon zehnmal die Festung oder Landesverweisung verdient hat. Thron, Altar, öffentliche und Privat Ehre sind vor den giftigen, jesuitisch-listigen, verstockten Ausfällen dieses Menschen nicht sicher. Ich getraue mir, die Anklagen zu führen und zu beweisen, daß Helmold schon oft in seinem Journal sowohl die Staatsverwaltung, wie die hohen Regenten Ihres Herzogthums der Verachtung des Volks preisgegeben hat. Wie kann, wo solche Frechheit ungestraft bleibt, Liebe zum Fürsten, Ehrfurcht vor den Gesetzen bestehen?

Jetzt nahm ein Oberkirchenrath, dann nahmen mehrere Generale, dann der Ober-Polizeidirector und so einer nach dem andern das Wort und Jeder wußte so viel Vergehen, große und kleine, von Helmold, daß in der That am Ende dieser Mann dem Baron von Leinau nicht mehr für so ganz rein galt, als er beim ersten Blick gewesen zu sein schien. Es wurden zu allerlei Anklagen und entehrenden Anekdoten nicht nur Beweise verheißen, sondern sehr achtungswerthe Männer als Zeugen genannt.

Ist denn der Mensch wirklich so schlecht, so gefährlich? rief der erstaunte Herzog. Warum zog man ihn nicht längst zur Rechenschaft und behandelte ihn den bestehenden Verordnungen und Gesetzen gemäß?

Er verließ mit Unwillen die Versammlung.

Der Registrator Helmold empfand bald die Wirkungen jenes Fürstenblicks, denn man zog sich scheu von ihm zurück. Es ging von Ohr zu Ohr, es stehete über ihm; er sei beim Herzog in Ungnade. Höhere Beamten begegneten ihm mit Unwillen, Härte oder Kälte, und seines Gleichen entfernten sich vorstichtig von ihm. Seine Feinde, seine ehemaligen Neider ließen ihren Witz schadenfroh über ihn hinsprudeln.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Aus Ples, 1. Febr., wird der „Schles. Ztg.“ berichtet: Vorgestern wurde auf der Straße von Drzesche nach Glewitz, etwa eine Meile hinter Drzesche, ein beurlaubter Soldaten ermordet. Wir erfahren darüber Folgendes: Der Entseelte, welcher aus seiner im hiesigen Kreise gelegenen Heimath (Name und Wohnort nicht bekannt) nach seiner Garnisonstadt Glewitz zurückkehrte, hatte unweit Drzesche 300 Thlr. Geld gefunden und war darauf in die an der Glewitzer Straße gelegene Schenke eingekehrt. Hier erzählte er unvorsichtig genug den Gästen, unter denen sich auch drei dem Namen nach unbekannte Fleischer aus Glewitz befanden, von seinem Funde und bat gleichzeitig den Wirth, im Falle sich der Eigenthümer des Geldes melden sollte, denselben an seine näher bezeich-

nete Adresse nach Glewitz zu weisen. Nachdem er hierauf noch kurze Zeit geraustet, setzte er den Weg nach Glewitz mit seinem Schatz weiter fort. Bald nach seiner Abreise fuhren ihm die gedachten Fleischer, die die Erzählung von dem Funde gehört hatten, mit ihrem Fuhrwerke in so großer Eile nach, daß sie sogar Pferdefutter und einen Eimer zurückließen, holten ihn bald ein und forderten ihn auf, einzusteigen und mit ihnen nach Glewitz zu fahren, was der nicht Böses Ahnende auch that. Unterwegs aber erstachen ihn seine geldgierigen Reisegefährten, nachdem sie ihn seines Schatzes beraubt hatten, mit Messern, verdeckten ihn in dem auf dem Wagen befindlichen Stroh und fuhren mit dem blutenden Leichnam schnell weiter. Mittlerweile aber schöppte der in Drzesche stationirte Gensdarm Lange, der kurz nach ihrer Abfahrt zufällig in die genannte Schenke eingekehrt war und von dem Funde und der schleunigen Abfahrt der Fleischer gehört hatte, Verbach, setzte ihnen nach und holte sie in kurzer Zeit ein. Als er von ihrem Wagen Blutstropfen zur Erde rinnen sah und sie darüber zur Rede stellen resp. den Wagen untersuchen wollte, warf einer der Mordgefallen sein Messer nach ihm. Da sich nun der Gensdarm mit den drei Mördern im freien Felde allein nicht in ein Handgemenge einlassen wollte, so ließ er sie, ihren Weg sorgfältig verfolgend, bis in das nächste Dorf fahren, wo es ihm mit Hilfe Anderer gelang, die Verbrecher anzuhalten und der nächsten Polizeibehörde zu überliefern.

Ordentliche öffentl. Stadtverordneten-Sitzung am 3. Februar 1870 Abends 6 Uhr.

Anwesend 13 Mitglieder.

1) Bezüglich des Rathsbeschlusses, die Normirung des Gehaltes der erledigten Hilfslehrerstelle hier, beschließt das Collegium, demselben beizutreten und fragliche Stelle mit 240 Thlr. — — zu dotiren.

2) wurde der von der außerordentlichen Deputation eingereichte Entwurf einer Geschäftsordnung für das Stadtverordneten-Collegium vorgelesen und mit einigen Abänderungen angenommen. Hierbei beschloß das Collegium, die ordentlichen Sitzungen desselben für das Geschäftsjahr 1870 Donnerstags Abends 6 Uhr im Rathsessitzungsraum abzuhalten und von der erwähnten Geschäftsordnung 100 Stück Exemplare drucken zu lassen.

Nach Erledigung der Tagesordnung genehmigte auf gehaltene Anfrage der Hrn. Vorsitzenden das Collegium, daß die von dem Stadtrathe noch abgegebenen und auf die Tagesordnung nicht gebrachten Rathsbeschlüsse zur Verhandlung und Berathung gelangen sollen.

Es beschloß das Collegium hierauf 3) dem Rathsbeschlusse bezügl. der Gasleitung in der von dem Stadtrathe motivirten Weise seine Zustimmung zu ertheilen.

4) Ebenso trat das Collegium dem stadträthlichen Beschlusse in Bezug auf die von Buchheim und Webern abgegebenen Erklärungen wegen Ueberlassung von communlichem Grund und Boden bei.

(Schluß der Sitzung 1/9 Uhr.)

Meine, mittelst türkischem Röst-Apparat gebrannten Caffee's

zu 9, 10, 12, 14 und 16 Ngr. das Pfund empfehle wegen ihres ganz reinen, kräftigen und vorzüglich guten Geschmacks geneigter Berücksichtigung. Feinschmecker mache auf **Bombay Mocca**, das Pfd. zu 14 Ngr., und auf **hochfeinen Menado**, das Pfd. zu 16 Ngr., besonders aufmerksam.

Heinrich Dittrich.

Beste blaumarmorirte Calgseife,

gut ausgetrocknete Sommerwaare, verkauft das Pfund mit 35 Pf., bei 1/4 Stein (5 Pfd.) mit 33 Pf.

Heinrich Dittrich.

Feine Vasenbouquets von künstlichen und getrockneten Blumen zc., Gräsern werden auf Bestellung geliefert in der Gärtnerei von **Bahr jun.**

Ein **Webergeselle** wird gesucht auf seidene Kette: Bergstraße Nr. 497.

Einen Lehrling

sucht gegen freie Kost und ohne Lehrgeld sofort oder **Paul Strebelow.**

Agenten-Gesuch.

Eine bestrenommirte Lebens-Versicherungs-Gesellschaft sucht für Bschopau und Umgegend einen tüchtigen **Haupt-Agenten.**

Offerten mit Angabe von Referenzen beliebe man unter Chiffre **B. N. 50** an die Annoncen-Expedition von **Friedrich Voigt** in Chemnitz zu senden.

Verloren.

Ein Päckchen Proben sind auf dem Scharfensteiner Weg bis zur Matthes'schen Fabrik verloren worden und wird der Finder um Zurückgabe gegen Belohnung gebeten: **Langestraße 136, 1. Etage.**

Iris.

Mittwoch Abends 8 Uhr Versammlung im Vereinslocal.

T.-F.

Die Empfangsbefehinigungen (Karten) über während des Feuertages nach ihrer Ausgabe eingelöst, und zwar nicht von dem Hauptmann — wie die Annonce des Stadtraths in l. Nr. sagt — sondern vom Adjutanten des Corps, **Hrn. Hans Genfel (Unter-Markt).**

Commando der freiwilligen Turnerfeuerwehr.

Musikverein.

Mittwoch, den 16. Februar, **große Musikaufführung.** Der Vorstand.

Schlachtfest.

Heute Mittag 12 Uhr **Wellfleisch.** **G. Falkenberger.**

Gewerbe-Verein.

In letzter Versammlung ist beschlossen worden, für die Mitglieder des Gewerbevereins einen Unterrichtscursus, in welchem das neue Maß- und Gewichtssystem erklärt und erläutert werden soll, abzuhalten und werden diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, ersucht, sich bei Herrn Vereinskassirer **Wagner** anzumelden. Alles Weitere wird später bekannt gemacht werden.

Der Vorstand **G. Matthes.**